

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.10.2025

Drucksache 19/**7961**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD** vom 31.07.2025

Sicherheitsrelevante Vorfälle beim Einsatz von Drohnen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie hat sich die Anzahl der gemeldeten Vorfälle mit Drohnen (ferngesteuerte Flugsysteme) in Verbindung mit Straftaten und sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfällen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?	3
1.2	Welche Arten von Straftaten wurden in diesem Zeitraum konkret durch den Einsatz von Drohnen begangen oder unterstützt?	3
1.3	Wie viele dieser Vorfälle lassen sich den Kategorien Eigentumsdelikte, Gewaltkriminalität, Sachbeschädigung, Terrorismus oder illegalem Drogenhandel zuordnen?	4
2.1	Welche Rolle spielen Drohnen bei der Vorbereitung oder Durchführung von Einbrüchen in Bayern, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden?	4
2.2	Wie häufig wurden Drohnen in den letzten fünf Jahren gezielt für die Erkundung von Objekten oder Grundstücken im Zusammenhang mit Einbruchsdiebstählen eingesetzt?	4
2.3	Welche technischen Merkmale oder Ausstattungen der verwendeten Drohnen konnten bei Einbruchsvorfällen identifiziert werden?	4
3.1	Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr eines Missbrauchs von Drohnen für terroristische Anschläge in Bayern ein?	4
3.2	Welche präventiven Maßnahmen plant oder setzt die Staatsregierung ein, um den Einsatz von Drohnen für terroristische Zwecke zu verhindern?	4
3.3	Welche Technologien zur Abwehr von Drohnen sind bei den bayeri- schen Sicherheitsbehörden derzeit im Einsatz?	5
4.1	Wie viele Fälle von illegalem Drohneneinsatz wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren durch die Polizei oder andere Behörden geahndet?	5
4.2	Welche Strafen oder Sanktionen wurden in diesen Fällen verhängt?	5

4.3	Wie viele dieser Fälle standen im Zusammenhang mit organisierten	
	kriminellen Gruppen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22.08.2025

1.1 Wie hat sich die Anzahl der gemeldeten Vorfälle mit Drohnen (ferngesteuerte Flugsysteme) in Verbindung mit Straftaten und sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfällen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Bis Ende 2022 wurden Vorfälle mit Drohnen lediglich zahlenmäßig erfasst. Unter dem Begriff "Vorfall" wurden Straftaten, Ordnungswidrigkeiten sowie sonstige Wahrnehmungen subsumiert. Eine nachträgliche Aufgliederung nach Art des Vorfalls ist nicht möglich. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden folgende Vorfälle gemeldet:

2021: 58 Vorfälle

2022: 63 Vorfälle

Ab 2023 wurde ein bundesweites Erfassungssystem eingerichtet, welches eine differenzierte Auswertung erlaubt.

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden folgende Fälle in Zusammenhang mit Drohnen bekannt:

	Straftaten	Ordnungswidrigkeiten
2023	33	65
2024	39	97
2025 (1. + 2. Quartal)	35	89

1.2 Welche Arten von Straftaten wurden in diesem Zeitraum konkret durch den Einsatz von Drohnen begangen oder unterstützt?

Eine Differenzierung der Straftaten kann wie unter Frage 1.1 beschrieben lediglich für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgen. Den nachfolgenden Tabellen sind die erfassten Straftatbestände zu entnehmen:

2023:

Straftatbestand	Anzahl
§62 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)	30
§201a Strafgesetzbuch (StGB)	2
§315 StGB	1

<u> 2024:</u>

Straftatbestand	Anzahl
§62 LuftVG	24
§201a StGB	2
§§ 223, 224, 229 StGB	1
§315 StGB	2
§§ 109f, 109g StGB	3
Sonstige Straftaten	7

2025 (1. + 2. Quartal):

Straftatbestand	Anzahl
§62 LuftVG	17
§201a StGB	4
§315 StGB	2
§§ 109f, 109g StGB	9
Sonstige Straftaten	3

1.3 Wie viele dieser Vorfälle lassen sich den Kategorien Eigentumsdelikte, Gewaltkriminalität, Sachbeschädigung, Terrorismus oder illegalem Drogenhandel zuordnen?

Keiner der unter Fragen 1.1 und 1.2 genannten Vorfälle lässt sich den hier erfragten Kategorien zuordnen.

- 2.1 Welche Rolle spielen Drohnen bei der Vorbereitung oder Durchführung von Einbrüchen in Bayern, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden?
- 2.2 Wie häufig wurden Drohnen in den letzten fünf Jahren gezielt für die Erkundung von Objekten oder Grundstücken im Zusammenhang mit Einbruchsdiebstählen eingesetzt?
- 2.3 Welche technischen Merkmale oder Ausstattungen der verwendeten Drohnen konnten bei Einbruchsvorfällen identifiziert werden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Drohnen bei der Vorbereitung oder der Durchführung von Einbrüchen Verwendung finden.

3.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr eines Missbrauchs von Drohnen für terroristische Anschläge in Bayern ein?

Der Staatsregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse über Anschlagsplanungen oder -vorbereitungen unter Einsatz von Drohnen vor. Derartige Sachverhalte bzw. Fälle sind auch in der Vergangenheit nicht bekannt geworden. Aufgrund der zunehmenden allgemeinen Verbreitung und Nutzung von Drohnentechnologie ist es künftig jedoch nicht auszuschließen, dass damit ein erhöhtes Gefährdungspotenzial auch in terrorismusrelevanten Extremismusbereichen einhergeht.

3.2 Welche präventiven Maßnahmen plant oder setzt die Staatsregierung ein, um den Einsatz von Drohnen für terroristische Zwecke zu verhindern?

3.3 Welche Technologien zur Abwehr von Drohnen sind bei den bayerischen Sicherheitsbehörden derzeit im Einsatz?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei befasst sich bereits seit Anfang des Jahres 2020 strukturiert mit der Thematik Drohnendetektion und -abwehr und hat hierfür seit diesem Zeitpunkt beim Polizeipräsidium München dauerhaft eine Arbeitsgruppe "Abwehr von Gefahren durch Unbemannte Luftfahrzeuge" (AG cUAS) eingerichtet. In diesem Zusammenhang hat die Bayerische Polizei in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Mittel investiert, um umfangreiche Einsatzmittel für die Drohnendetektion und -abwehr zu beschaffen. Die Bayerische Polizei verfügt über unterschiedliche Systeme zur Drohnenabwehr, z.B. Jammer und mechanische Einsatzmittel wie beispielsweise Netzpistolen. Die speziellen Einsatzmittel zur Drohnendetektion und -abwehr werden zwischenzeitlich nicht mehr nur von Spezialkräften bei besonders herausragenden Einsatzlagen wie z.B. dem G7-Gipfel 2022, der UEFA EURO 2024 oder der jährlichen Münchner Sicherheitskonferenz eingesetzt, sondern kommen auch dauerhaft an den bayerischen Flughäfen zum Einsatz. Darüber hinaus konnten im Vorfeld der UEFA EURO 2024 zusätzlich auch einfach zu bedienende Geräte zur Drohnendetektion und -abwehr beschafft werden. Diese können von eingewiesenen Einsatzkräften im Rahmen der Alltagsorganisation auch bei niederschwelligen Einsatzlagen, wie z.B. Festivals, Konzerten, Sportveranstaltungen, aber auch bei konkreten Feststellungen ad hoc eingesetzt werden. Diese polizeiliche Fähigkeit, einfach zu bedienende Geräte für die Drohnendetektion und -abwehr nahezu flächendeckend und relativ flexibel einsetzen zu können, ist im gesamten Bundesgebiet einmalig.

Darüber hinaus findet ein intensiver Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden statt, um die vorhandenen Abwehrstrategien auf Wirksamkeit hin zu überprüfen, diese weiter zu verbessern und auf neue Technologien auf diesem Technologiesektor zeitnah effektiv reagieren zu können.

- 4.1 Wie viele Fälle von illegalem Drohneneinsatz wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren durch die Polizei oder andere Behörden geahndet?
- 4.2 Welche Strafen oder Sanktionen wurden in diesen Fällen verhängt?
- 4.3 Wie viele dieser Fälle standen im Zusammenhang mit organisierten kriminellen Gruppen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden. Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Verfahrensstatistiken.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landes-

polizei und dem Landeskriminalamt bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.